



Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Per Mail: [sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch) und  
[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

Bern, 21. März 2019

## **Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Schweizerische Städteverband sowie die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD begrüssen die Einführung des Kreditkartenformats für Ausländerausweise. Ein solcher Ausweis ist zeitgemäss, die Fälschungssicherheit wird stark erhöht und die verbesserten Identifizierungsmöglichkeiten (integrierte Daten in Form von Foto und Unterschrift, maschinenlesbare Zeilen etc.) begünstigen effiziente und unkomplizierte Kontrollen.

Die Schweiz kennt keine Ausweistragepflicht, was in der Praxis bei Personenkontrollen zu zeitlich aufwändigen Abklärungen führen kann. Es ist anzunehmen, dass ein Ausweis im Kreditkartenformat eher mitgeführt wird. Mit Blick auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung wäre zwar ein Ausweis mit Chip und biometrischen Daten zu bevorzugen; diese Lösung wurde aber geprüft und aus nachvollziehbaren Gründen verworfen.

Auch hinsichtlich Ausschreibungen im automatisierten Polizeifahndungssystem Ripol betreffend verlorene, entzogene oder aberkannte Aufenthaltstiteln sind die vorgesehenen Ausweise ein grosser Fortschritt, werden doch in der Praxis nur Dokumente mit Seriennummern (künftig vorhanden) ausgeschrieben; solche fehlten bei den bisherigen Ausweisen in Papierform.



## Konkrete Anliegen

Gemäss der Vorlage werden die neuen Ausländerausweise nicht mit biometrischen Daten versehen. Die Ausstellung der neuen Ausweise im Kreditkartenformat könnte deshalb mit einer Vorsprache bei der Gemeinde für Antrag und Verlängerung des Ausweises erledigt werden und müsste nicht über die Biometriestationen erfolgen. Dies geht auch aus dem erläuternden Bericht (Seite 12, Ziffer 4.2) hervor. Weiter hält der erläuternde Bericht fest, dass es an den Kantonen überlassen sei darüber zu entscheiden, ob sie für die Erfassung der Ausweisdaten die Gemeinden involvieren wollen. Wenn die ausländischen Staatsangehörigen, wie dies heute bei den Drittstaatsangehörigen der Fall ist, zuerst für die Anmeldung bei der Gemeinde und rund zwei Wochen später für die Erfassung der Daten für den Ausweis beim Migrationsamt vorsprechen müssen, widerspricht dies dem Prinzip «one stop shop». Leider nimmt der Bericht keine Stellung dazu, mit welchen Instrumenten die Ausstellung bzw. die Datenerfassung für den Ausländerausweis bei den Gemeinden vorgenommen werden könnte. Es ist unklar, ob in einem solchen Fall die Gemeinden eigene Geräte anschaffen müssten, oder ob allenfalls das System «NAVIG», das den Gemeinden für die Antragsstellung der Identitätskarte zur Verfügung steht, oder ein anderes System genutzt werden könnte. Wir erwarten, dass diese Fragen in den Materialien oder konkreten Ausführungsbestimmungen klarer erläutert werden. Ansonsten lassen sich die Kostenfolgen nicht abschätzen.

Mit Blick auf die Umsetzung regt der Schweizerische Städteverband zudem an, die vorgesehene Gebührenhöhe zu überprüfen und insbesondere die Höchstgebühren gemäss Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Gebührenverordnung AIG, Geb-V AIG; SR 142.209) von 10 auf 15 Franken anzupassen. Ohne diese Erhöhung ist davon auszugehen, dass die Gebühr für die Erfassung der nicht biometrischen Daten (Fotografie und Unterschrift) in der Praxis nicht kostendeckend ist. Der Argumentation, dass der Aufwand der zuständigen Behörden viel kleiner sei, da keine Fingerabdrücke erfasst würden, können wir nur bedingt zustimmen.

Eine weitere Anregung betrifft die offene Frage, ob die einmal erfassten Fotografien über die Applikation «Zentrales Migrationsinformationssystem» (ZEMIS) abrufbar sein werden. Wir erachten die Klärung dieser Frage, auch wenn nicht explizit Teil der Vernehmlassung, als zentral für die Wirkung und den Nutzen. Im Rahmen des Aktionsplans «Integrierte Grenzverwaltung 2014-2017» wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die zuständigen Migrationsbehörden, aber auch die Kantons- und Gemeindepolizeien sowie die Angehörigen der Eidgenössischen Zollverwaltung Zugriff auf das gespeicherte Personenfoto haben. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen hätte dieser Zugriff den Vorteil für die betroffenen ausländischen Personen, dass Kontrollen schneller, effizienter und diskreter durchgeführt werden könnten.

## Anträge

Wir beantragen deshalb, folgende Anpassung im Verordnungstext vorzunehmen:

- ▶ **Art. 8 Abs. 3 Bst. b Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Geb-V AIG):**
  - b. Für die Abnahme und Erfassung der Fotografie und Unterschrift für den nicht biometrischen Ausländerausweis: ~~10~~ 15 Fr.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband